



# Finanzamt Zwiesel mit Außenstelle

Finanzamt Zwiesel, Postfach 12 62, 94221 Zwiesel

Datum: 23.06.2023  
Telefon: 09922 507-0 / -192  
Aktenzeichen: 170 / 239 / 11698

Herrn  
Franz Kopp jun  
Raindorfer Str 26  
94259 Kirchberg i. Wald

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	170
Steuernummer:	17023911698
Sicherheitsnummer:	51002783

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Franz Kopp jun, Raindorfer Str 26, 94259 Kirchberg i. Wald
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2023 bis zum 22.06.2026**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Stadtplatz 16

94227 Zwiesel

Telefax

09922 507 200

Öffnungszeiten  
Servicezentrum

Montag bis Mittwoch, Freitag  
07:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag  
07:30 – 12:00 Uhr  
und  
13:00 – 15:30 Uhr

E-Mail

poststelle\_fa-zwi@finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank Zwiesel

Internet

[www.finanzamt-zwiesel.de](http://www.finanzamt-zwiesel.de)

IBAN

DE51 7500 0000 0075 0015 08  
DE21 7005 0000 0004 3604 71  
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC

MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM445